

Datum: 03.11.2016



Anlage 6

Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung

PLAN-HAI-31-3

**Zuleitung Beschlussvorlage**

„Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelumschichtung innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität München (IHfEM 2015)“

Beschluss der VV am 15.11.2016

E-Mail RGU vom 31.11.2016, 10:23 Uhr, Termin bis 03.11.2016

An RGU-S-CS - per Mail: s-cs.rgu@muenchen.de

Unter Berücksichtigung der beigefügten Punkte besteht mit der Beschlussvorlage zur „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelumschichtung innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität München (IHfEM 2015)“ - vorgesehen für die Vollversammlung des Stadtrates am 15.11.2016 - **grundsätzlich Einverständnis.**

Im Handlungsfeld "Mobilitätsmanagement und Carsharing" wurde die durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vorgeschlagene vergleichende Evaluierung für die Wirkung der Mobilitätsstationen in den Forschungsprojekten City2Share und SmarterTogether durch das Referat für Gesundheit und Umwelt um 50 Prozent auf 50.000 € reduziert. Dies können wir nicht mitfragen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat für die Durchführung der Evaluation die Federführung und hat eine Kostenabschätzung durchgeführt. Die vorgesehene vergleichende Evaluierung zweier unabhängig voneinander durchgeführten Forschungsprojekte gestaltet sich aufwändig. Die Projektbeteiligten beider Projekte müssen in die Abstimmung und Durchführung der Evaluation eingebunden werden. Eine Kürzung der Finanzmittel hätte erhebliche Auswirkungen auf die Ergebnisqualität der Evaluation, zumal die Stichproben für die durchzuführenden Erhebungen dann deutlich reduziert werden müssten. Dies hätte deutliche Auswirkungen auf die Aussagekraft der Evaluation.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hält es für erforderlich, dass die im Handlungsfeld "Mobilitätsmanagement und Carsharing" ursprünglich veranschlagten Kosten der Evaluation von 100.000 € für die Evaluation wieder in die Beschlussvorlage aufgenommen werden.

Darüber hinaus wird gebeten, folgende textlichen Änderungen im Vortrag der Beschlussvorlage einzuarbeiten (bitte bisherigen Text komplett streichen und durch folgenden Text ergänzen):

**3.2 Handlungsfeld 2 Pendler**

In der Vollversammlung zur Beschlussvorlage zum IHfEM (Nr. 14-20 / V 02722) wurde am 20.05.2015 in den Antrag des Referenten unter 1.7 die folgende Textpassage ergänzt: "Zusätzlich werden in allen P+R-Anlagen zunächst 4 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge sowie Lademöglichkeiten für Pedelecs eingerichtet, nach Möglichkeit gekoppelt mit Photovoltaikanlagen auf den P+R-Anlagen."

Dabei wurde leider versäumt, die für die Durchführung dieser Maßnahme erforderlichen Mittel in der Beschlussvorlage zu ergänzen. In Abstimmung zwischen SWM/KVR/P+R Park & Ride GmbH München/PLAN wurde daher in einer Vorstufe zur Umsetzung der Maßnahme der tatsächliche derzeitige Bedarf an Ladeinfrastruktur auf P+R-Anlagen diskutiert und analysiert. Danach ist es so, dass an den P+R-Anlagen, an denen bereits Lademöglichkeiten für Elektrofahrzeuge existieren, die Nutzung dieser Lademöglichkeiten gering ist.

In Anbetracht des teilweise hohen Parkdrucks auf den P+R-Anlagen durch Fahrzeuge mit konventionellen Antrieben hat sich die P+R Park & Ride GmbH München gemeinsam mit dem KVR als zuständigem Betreuungsreferat gegen eine sofortige Umsetzung dieser Maßnahme ausgesprochen.

Es ist richtig, dass die Pendler, die an P+R-Anlagen parken, sich sehr gut für die Umstellung auf Elektrofahrzeuge eignen. Es ist aber auch so, dass die Nutzung der Ladeinfrastruktur auf P+R-Anlagen verhältnismäßig gering ist gegenüber der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum (nur ein Ladevorgang am Tag). Darüber hinaus werden die P+R-Anlagen gefördert und die Nutzung der P+R-Anlagen ist prinzipiell an die Nutzung des ÖPNV gebunden. Es ist daher anders als bei der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum nicht möglich, dass Anwohner, die in der Nähe einer P+R-Anlage wohnen, diese zum Laden nutzen; Hinzu kommt, dass die Pendler aufgrund ihrer Wohnlage am Stadtrand bzw. im Außenbereich eher in der Lage sein werden, an einer Heimpladestation zu laden und den Hin- und Rückweg auch ohne eine Lademöglichkeit auf der P+R-Anlage abwickeln können.

In der AG Laden und Parken (IHFEM), in der unter der Federführung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung das Planungskonzept für die Standorte für die öffentliche Ladeinfrastruktur gemeinsam mit RAW/SWM/KVR/P+R Park & Ride GmbH München /PLAN/BAU entwickelt wird, wurde daher vorgeschlagen, in einer ersten Stufe auf 3 P+R-Anlagen (P+R Fröttmaning, P+R Studentenstadt und P+R Oberwiesenfeld) jeweils 2 Ladepunkte mit jeweils 2 Lademöglichkeiten einzurichten und die Priorität der Errichtung der Ladeinfrastruktur derzeit im öffentlichen Straßenraum zu setzen. Der Ausbau dieser ersten Ausbaustufe soll dabei aus den in der Beschlussvorlage zum IHFEM (Nr. 14-20 / V 02722) enthaltenen Finanzmitteln für die ersten 100 Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum finanziert werden.

Es ergeben sich im Handlungsfeld 2 keine Maßnahmenenerweiterungen.

Maßnahme	Maßnahmenart	Maßnahmen-Nr.	Referat (FF)	Kosten
Datengrundlage Pendlerverkehr	Konzept	Laufende Maßnahme (3.4.1)	PLAN	Laufendes Budget

Tabelle 3: Maßnahmen im Handlungsfeld 2

### Änderung im Antrag der Referentin für den Textbaustein Handlungsfeld 2 Pendler

Bitte neue Ziffer wie folgt aufnehmen:

„Der Stadtrat nimmt die Änderung des Konzeptes zur Ladeinfrastruktur für Pendler zur Kenntnis. Die bei der Errichtung der Ladeinfrastruktur der ersten 100 Ladesäulen im öffentlichen

Raum beteiligten Referate werden beauftragt, die vorgeschlagene erste Ausbaustufe an drei P+R-Anlagen (jeweils 2 Ladesäulen mit 2 Lademöglichkeiten) durchzuführen.

Das Kreisverwaltungsreferat und das Referat für Gesundheit und Umwelt werden beauftragt, die Nutzung an der Ladeinfrastruktur zu Monitoren / Evaluieren und den Ausbau der Ladeinfrastruktur an P+R-Anlagen bedarfsgerecht fortzuschreiben. Dem Stadtrat ist über die Nutzung der Anlagen im Rahmen der Beschlussvorlagen zum IHFEM zu berichten und es sind dem Stadtrat ggf. bedarfsgerecht weitere Ausbaustufen zum Ausbau der Ladeinfrastruktur für Pendler vorzuschlagen und zur Entscheidung vorzulegen."

